



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_22 JAHRGANG 44
15. Januar 2015

**Ordnung für das
Institut für Produkt-Innovationen
im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik
der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15.01.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder
- § 5 Kooperationspartner des Instituts
- § 6 Vorstand
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Finanzierung
- § 9 Rechenschaftsbericht
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des Instituts für Produkt-Innovationen im Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik verfolgt die Bergische Universität Wuppertal das Ziel, ein Kompetenzzentrum für die Forschung zu Produkt-Innovationen aus einem Zusammenwirken der Fachdisziplinen Konstruktion, Industrial Design, Ergonomie, Innovationsmanagement sowie Werkstoff- und Fertigungstechnik zu etablieren. Im Mittelpunkt steht dabei die ingenieurwissenschaftliche Komponente, indem neuartige Methoden in der Konstruktion sowie neue Werkstoffe und Fertigungstechnologien unter Berücksichtigung des Designs und der gebrauchsfunktionalen Eigenschaften für die Entwicklung innovativer Produkte eingesetzt werden.

§ 2

Rechtsstellung und Standort

- (1) Das Institut für Produkt-Innovationen ist eine fachbereichsinterne wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.
- (2) Das Institut ist räumlich in Solingen angesiedelt.

§ 3

Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das Institut u.a. die folgenden Aufgaben im Themenschwerpunkt Produkt-Innovationen wahr:

1. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten.
2. Durchführung von disziplinärer, interdisziplinärer und transdisziplinärer Forschung.
3. Unterstützung des Technologietransfers.
4. Durchführung von wissenschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen.
5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts.
6. Kooperation mit regionalen und überregionalen Unternehmen.

§ 4

Mitgliedschaft im Institut; Gründungsmitglieder

- (1) Die Gründungsmitglieder des Instituts werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik bestellt.
- (2) Weitere Mitglieder können auf Antrag Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden, deren Forschung einen Bezug zur Aufgabenstellung des Instituts aufweist. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Entsprechendes gilt für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (3) Für die Bearbeitung der Aufgaben können Abteilungen gebildet werden.

§ 5

Kooperationspartner des Instituts

Der „Verein zur Förderung des Bergischen Instituts für Produktentwicklung und Innovationsmanagement e.V.“ und dessen Mitglieder sind Kooperationspartner des Institutes im Sinne seiner in § 1 definierten Ziele.

Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme sowohl weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch Unternehmen als Kooperationspartner beschließen.

§ 6

Vorstand

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören maximal 4 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 an. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik für 2 Jahre bestellt.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die im Institut tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Die Mitglieder schlagen aus Ihrem Kreis vier Mitglieder für die Besetzung des Vorstands vor. Der Vorschlag wird durch Abstimmung im Fachbereichsrat des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik für jeweils 2 Jahre bestätigt.

§ 8

Finanzierung

Die Grundausrüstung und die laufenden Mittel des Instituts werden aus den vorhandenen Mitteln der im Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9

Rechenschaftsbericht

Das Institut legt dem Dekanat des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor. Die Verantwortung für die Berichterstellung und Vorlage liegt beim Vorsitzenden.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal vom 03.12.2014.

Wuppertal, den 15.01.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch